

**Interessensbekundung  
für einen Platz im Kindergarten „Mozartstraße“  
ab dem Kindergartenjahr 2024/2025**

Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Namen der Eltern: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Mailadresse eines Elternteils: \_\_\_\_\_

(Mailadresse, die auch für die spätere Kommunikation zwischen Einrichtung und Eltern verwendet werden darf!)

Mein Kind soll den Kindergarten „Mozartstraße“ zu folgenden Zeiten besuchen:

**Durchgehende Betreuung (VÖ)**  
Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Mein Kind soll den Kindergarten ab \_\_\_\_\_ besuchen.  
Monat                      Jahr

*Bitte beachten Sie, dass eine Aufnahme in den Kindergarten frühestens 2 Wochen vor dem 3. Lebensjahr möglich ist und dass sich an die Aufnahme eine **Eingewöhnungszeit von ca. 2 Wochen** anschließt, in der die vorgesehenen Betreuungszeiten noch nicht vollständig abgedeckt werden!*

**Gewünschte Alternativeinrichtung** (bei Platzmangel): \_\_\_\_\_

**Hinweis:**

Bei diesem Formular handelt es sich lediglich um die Interessensbekundung für einen Kindergartenplatz, die zur Gegenüberstellung von Betreuungsplatzangebot und -nachfrage benötigt wird. Nach Prüfung der Umsetzbarkeit erhalten Eltern, die ihr Interesse bekundet haben, ein Schreiben der Gemeindeverwaltung, aus dem ersichtlich ist, ob dem Betreuungswunsch entsprochen werden kann sowie ggf. ein verbindliches Anmeldeformular mit Gebührenübersicht und SEPA-Lastschriftmandat. Diese Unterlagen werden etwa Mitte des 2. Quartals 2024 versendet.

**Sollte der Platz nicht mehr benötigt werden, bitten wir um unverzügliche Mitteilung an das Rathaus!**

Deckenpfronn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## Gebührenübersicht

gültig seit 01.09.2023

*(bitte beachten Sie, dass eine Gebührenerhöhung zum 01.09.2024 wahrscheinlich ist)*

### Kindergarten „Mozartstraße“

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch im Kindergarten Mozartstraße beträgt **pro Monat:**

Für den Besuch der **durchgehenden Betreuung (VÖ)**

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer  
5-Tage-Woche

a) einem Kind	186,75 €
b) zwei Kindern	146,00 €
c) drei Kindern	104,50 €
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	65,25 €

**Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!**

## Allgemeine Hinweise

---

- ✓ Die Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und der Masernschutz nachgewiesen wurde.
- ✓ Im Krippenbereich muss eine Anmeldung für mindestens 3 Tage/Woche, im Kindergartenbereich für 5 Tage/Woche erfolgen.
- ✓ Die Gebühren werden für 11 Monate erhoben (Ausnahme: Essensgeld GT-Betreuung). Im Monat August erfolgt i.d.R. keine Abbuchung. Die Abbuchung der Gebühren erfolgt zum 15. eines Monats.
- ✓ Bei einer Neuaufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung bis zum 15. eines Monats wird der ganze Monat abgerechnet, bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats nur der halbe Monat.
- ✓ Bei einem Wechsel von einer Krippen- in eine Kindergartengruppe innerhalb eines Monats werden die Gebühren im Wechselmonat i.d.R. mit der Hälfte der festgesetzten Krippengebühr und der Hälfte der festgesetzten Kindergartengebühr kalkuliert.
- ✓ Die Gebühren enthalten die Kosten für das Portfolio des Kindes, sämtliche Getränke und Lebensmittel (Ausnahme: Mittagessen) sowie Bastelmaterial.
- ✓ Eine Kündigung des Betreuungsplatzes, Erhöhungen oder Reduzierungen des Betreuungsumfanges sowie Änderungen in den Betreuungstagen sind nach Eingang einer schriftlichen Mitteilung auf dem Rathaus bis spätestens zum Ende eines Monats mit Wirkung ab dem übernächsten Monat möglich. Eine Kündigung oder Änderung ist schriftlich/per Mail im Rathaus einzureichen. Zusätzlich ist die jeweilige Einrichtung (mündlich) zu unterrichten.
- ✓ Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind von einer gemeindlichen Krippen- oder Kindergartengruppe in eine andere gemeindliche Krippen- oder Kindergartengruppe wechselt.
- ✓ Der Betreuungsvertrag endet automatisch mit dem regulären Wechsel in die Schule zum Ende des (entsprechenden) Kindergartenjahres. Bei einer Einschulung außerhalb der regulären Zeit muss der Betreuungsvertrag schriftlich gekündigt werden.